

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- § 1 In der Karateschule Shoujinkan wird schwerpunktmäßig Karate und Selbstverteidigung unterrichtet.
- § 2 Die Schülerinnen und Schüler der Karateschule Shoujinkan Mönchengladbach sind verpflichtet, der Inhaberin Zuzana Lührke Änderungen des Namens, der Anschrift und Telefonnummer unverzüglich mitzuteilen.
- § 3 Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind immer zum ersten oder 15ten eines Monats durch eine vom Mitglied eingerichteten Dauerauftrag zu entrichten.
- § 4 Die Schülerinnen und Schüler der Karateschule Shoujinkan MG werden ab einem Alter von 9 Jahren Mitglieder des Deutschen JKA-Karatebundes. Der jeweils aktuelle Jahresbeitrag wird einmal im Jahr von der Inhaberin Zuzana Lührke eingezogen. Die Mitgliedschaft zum DJKB ist Voraussetzung für das Ablegen von Gürtelprüfungen.
- § 5 Es besteht keine Haftung seitens der Karateschule Shoujinkan für Personen- oder Sachschäden. Dies gilt insbesondere für die Haftung körperlicher und gesundheitlicher Schäden, die darauf beruhen, dass eine Schülerin oder ein Schüler der Inhaberin oder die Trainerinnen und Trainer unzureichend oder falsch über ihren/seinen Gesundheitszustand informiert oder auf Risiken hingewiesen hat.
- § 6 Beschädigungen aller Art werden auf Kosten derjenigen/desjenigen behoben, die/der für die Schäden verantwortlich ist.
- § 7 Die Karateschule Shoujinkan übernimmt keine Haftung für die Beschädigung von Gegenständen oder das Abhandenkommen von (Wert-)Sachen, welche von den Schülerinnen und Schülern mit in die Schulungsräume oder in die Umkleiden gebracht werden.
- § 8 Für die Karateschule Shoujinkan besteht eine Betriebshaftpflicht-Versicherungsschutz. Eine Mitglieder-Unfallversicherung besteht nicht. Es wird empfohlen, ggf. privat eine Unfallversicherung abzuschließen.
- § 9 Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler wiederholt gegen Weisungen der Inhaberin bzw. der Trainerinnen und Trainer, so erfolgt zunächst eine schriftliche Abmahnung. Bei weiterem Verstoß ist eine fristlose Kündigung der Schülerin/des Schülers möglich. Die Kündigung des Mitgliedsvertrages durch die Inhaberin der Karateschule Shoujinkan ist möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (z. B. Verhalten, das den Ruf der Schule schädigt, Verurteilung wegen krimineller Handlungen o. ä.).
- § 10 Verlegt die Karateschule Shoujinkan seine Schulungsräume innerhalb der Stadt Mönchengladbach (nebst sämtlicher Stadtteile) so berechtigt dies nicht zu einer außerordentlichen Kündigung.
- § 11 Die Beendigung der Mitgliedschaft durch eine Schülerin/einen Schüler erfolgt ausschließlich schriftlich an Zuzana Lührke Karateschule Shoujinkan ,In der Aue 32 41239 Mönchengladbach. Die Kündigungsfrist steht auf dem Anmeldeformular und ist einzuhalten.
- § 12 An gesetzlichen Feiertagen findet grundsätzlich kein Training statt. In den Schulferien findet das Karatetraining alle Mitglieder nach Absprache statt. Eventuell wird die Anzahl der Trainingseinheiten reduziert.
- § 13 Es ist der Inhaberin sowie den Trainerinnen und Trainern der Karateschule Shoujinkan MG gestattet, Fotos der Schülerinnen und Schüler während des Trainingsbetriebs oder bei sonstigen Karateveranstaltungen (z. B. öffentlichen Aufführungen) anzufertigen und für die

Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Webseite etc.) zu nutzen.

§ 14 Sollte eine Klausel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Karateschule Shoujinkan Mönchengladbach ungültig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Unsere Beiträge: Probetraining für 1 Monat nach Vorlage des Coupon: 20 Euro
Beiträge in der Karateschule Shoujinkan ab 9 Jahre 30,- €

- **Beiträge für Familien:**

Für das **erste** und **zweite** Mitglied 30,- € / Monat

Für das **dritte** Mitglied 18,- € / Monat

Für alle **weiteren** Mitglieder 15,- € / Monat

- Beiträge für Schwerbehinderte ab 50% Schwerbehinderung mit Vorlage eines Schwerbehindertenausweises.

Schwerbehinderte ab 50%: 25,- € / Monat

- Beiträge für Mitglieder des DJK Hehn mit Vorlage des Mitgliedervertrages des DJK Hehn.

Mitglieder des DJK Hehn: 25,- € / Monat

Sollte die Mitgliedschaft im DJK Hehn beendet sein, ist dies unverzüglich der Inhaberin Zuzana Löhrker mitzuteilen. Danach erhöht sich der Beitrag wieder auf 30,- € Pro Monat.

Die Schülerinnen und Schüler der Karateschule Shoujinkan MG werden Mitglieder des Deutschen JKA-Karatebundes (DJKB). Dies ermöglicht das Ablegen von Gürtelprüfungen sowie die Teilnahme an Lehrgängen und Wettkämpfen des DJKB. Die einmalige Ausstellung DJKB-Karatepasses kostet 10 Euro (Stand 9/2013). Einmal jährlich wird zudem der jeweils aktuelle Mitgliedsbeitrag des DJKB fällig (aktuell 20 Euro bis inkl. 14 Jahre und 25 Euro ab inkl. 15 Jahre) und durch die Karateschule Shoujinkan MG an den DJKB abgeführt. Die Zahlung des Beitrags durch die Schülerinnen und Schüler der Karateschule Shoujinkan wird nach Aufforderung an die Inhaberin Zuzana Tsirtsos durch einsammeln erfolgen.

Gürtelprüfungen: Thomas Löhrke Cheftrainer der Karateschule Shoujinkan ist anerkannte Prüfer des DJKB. Er kann daher Kyu-Prüfungen in der Karateschule Shoujinkan abnehmen.

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Gürtelprüfung ist die Mitgliedschaft im DJKB. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekanntgegeben und die Schülerinnen und Schüler der Karateschule Shoujinkan Mönchengladbach werden zuvor umfassend auf die Prüfungen vorbereitet. Über die Teilnahme an einer Gürtelprüfung entscheiden alleine Thomas Löhrke. Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach den Vorgaben des DJKB. Sie beträgt aktuell 10 Euro (Stand 9/2013).